

Rechtsfolgebelehrung Antrag Weiterbewilligung Bürgergeld



jobcenter
Saarpfalz-Kreis

Ich versichere, dass die im Weiterbewilligungsantrag gemachten Angaben wahr und vollständig sind (insbesondere bezüglich Haushaltsmitgliedern, Kosten der Unterkunft, Einkommen und Vermögen). Es ist mir bekannt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben zu einer Strafanzeige wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder zu einem Bußgeld (§ 63 SGB II) führen können. Außerdem muss ich nicht zustehende Leistungen gegebenenfalls zurückbezahlen.

Zudem habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und der Haushaltszusammensetzung sowie vorübergehende Abwesenheiten außerhalb des zeit- und ortsnahe Bereichs, Krankenhausaufenthalte, Auslandsaufenthalte usw., auch von Haushaltsangehörigen, unverzüglich und unaufgefordert dem Jobcenter Saarpfalz-Kreis mitzuteilen. Abwesenheiten müssen vorab vom Jobcenter genehmigt werden.

Sollte ich meine Pflichten verletzen, z.B. eine zumutbare Arbeit oder Eingliederungsmaßnahme nicht antreten, kann dies eine Minderung meines Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben. Dies gilt auch für den Fall, dass ich einer Aufforderung zur Meldung beim Jobcenter nicht nachkomme (§§ 31 – 32 SGB II). Die gemachten Angaben und eingereichten Nachweise unterliegen dem Sozialgeheimnis. Sie werden auf Grund von § 60 SGB I erhoben. Die Zulässigkeit der Datenerhebung-, Verarbeitung- und Nutzung sind in §§ 67a ff SGB X geregelt. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen und freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden.